

Die Beliebte ^{massiv}

bauaufsichtlich zugelassen

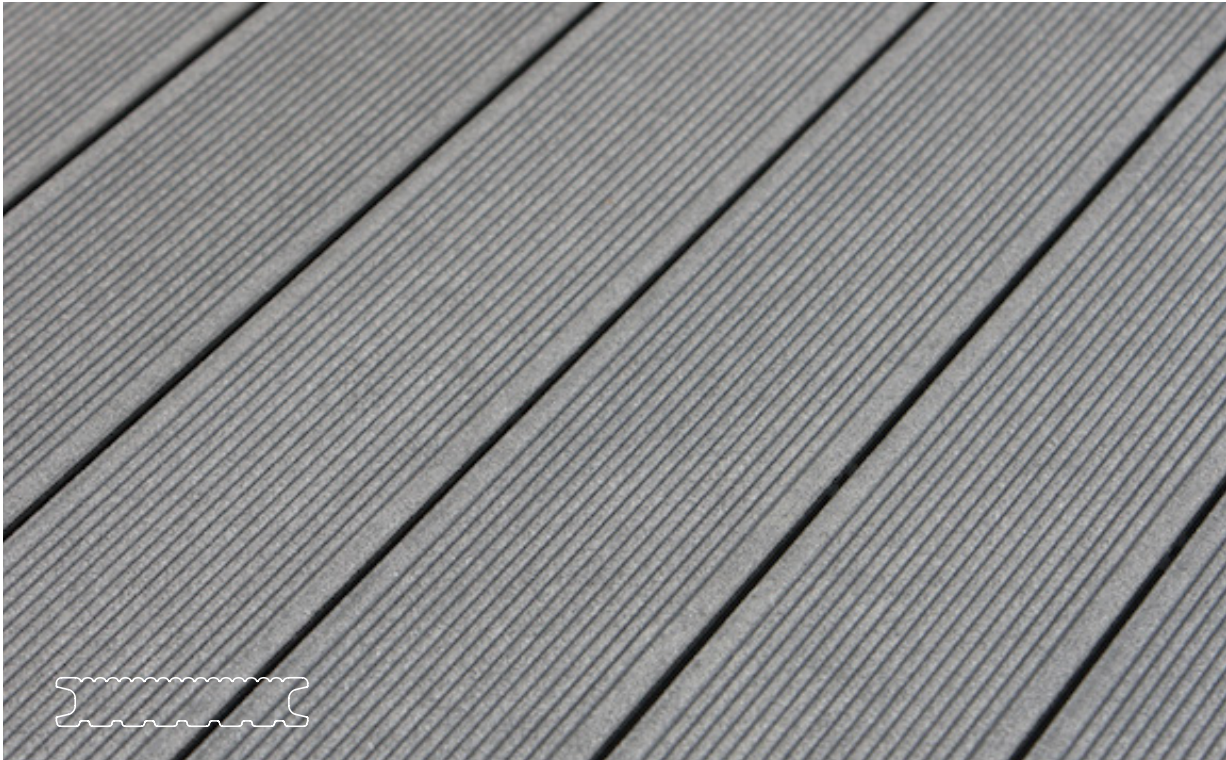
Stand 25. Januar 2021



**GEPRÜFT &
ZUGELASSEN**

DIE BELIEBTE ^{massiv} mit
allgemeiner bauaufsichtlicher
Zulassung

DIE BELIEBTE massiv



Unser Klassiker

DIE BELIEBTE massiv ist, wie der Name schon sagt, eine Massivdiele, die bereits seit vielen Jahren auf zahlreichen Terrassen und Balkonen für eine entspannte Freizeitstimmung sorgt. Dass sie jetzt auch als geregeltes Bauprodukt nach Zulassung verwendet werden kann, lässt ihre Beliebtheit noch steigen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Als Spezialist für Holzverbundwerkstoffe made in Germany haben wir die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (Nr. Z-10.9-484) für unsere Terrassendiele DIE BELIEBTE massiv erhalten. Damit erteilt das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin (DIBt) erstmals einer Terrassendiele aus einem Holzverbundwerkstoff (auch als WPC bezeichnet) die Zulassung, ohne dass sich diese auf einen im Verbund verlegten Belag bezieht. Wir freuen uns sehr über die Erteilung des DIBt, denn unsere Terrassendiele kann dadurch ohne Einschränkungen als lastabtragender Boden im Außenbereich verlegt werden – auch in öffentlichen Gebäuden. Für unsere Kunden bedeutet das ein großes Stück an Planungssicherheit und erweitert die Anwendungsbereiche auf Balkone, Dachterrassen, Loggien, Treppen und Treppenpodeste, ohne dass es zusätzliche Maßnahmen zum Durchfallschutz bedarf. In Kombination mit unserem Fugenprofilschlauch wird zudem gewährleistet, dass keinerlei Gegenstände durch die Fugen fallen können – eine perfekte Lösung für Balkone von Mehrfamilienhäusern.

Eigenschaften

bauaufsichtlich zugelassen,
beidseitig verlegbar,
besonders rutschhemmend

Zulassungsgerechte Verlegung nach Landesbauordnung

Laut allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung mit der Nr. Z-10.9-484 kann die Terrassendiele DIE BELIEBTE massiv als lastabtragender Boden für Dachterrassen, Laubengänge, Loggien, Balkone, Ausstiegspodeste und ähnliches sowie Treppen und Treppenpodeste in Wohn- und Bürogebäuden entsprechend der Norm DIN EN 1991-1-1 / NA1, Tabelle 6.1 DE, Kategorie Z, T1 und T2 verwendet werden.

Sie wird als Mehrfeldträger (mindestens Zweifeldträger) verlegt und so eingebaut, dass sie sichtbar und jederzeit austauschbar ist. Die Montage muss entsprechend der Vorgaben in der Zulassung eingebaut werden. Die Dielen sind dabei entweder auf einer ALU-Unterkonstruktion oder einer Holzunterkonstruktion zu verschrauben (s. Innenseiten). Die Mindestauflagerbreite sowie die Mindestanzahl der Schrauben sind ebenfalls nach Angaben des DIBt einzuhalten.

Format	Breite ca. 138 mm, Höhe ca. 25 mm
Oberfläche	fein geriffelt, gebürstet / grob geriffelt, gebürstet
Standardlängen	ca. 4 m / ca. 6 m
Sonderlängen	ca. 2 – 13 m gegen Aufpreis
Bedarf	1 qm besteht aus ca. 7 m Dielen
Gewicht	ca. 3,6 kg / m
Zulassungs-Nr.	Z-10.9-484, bauaufsichtlich zugelassen

Schrauben für die Unterkonstruktion



MONTAGE AUF ALU

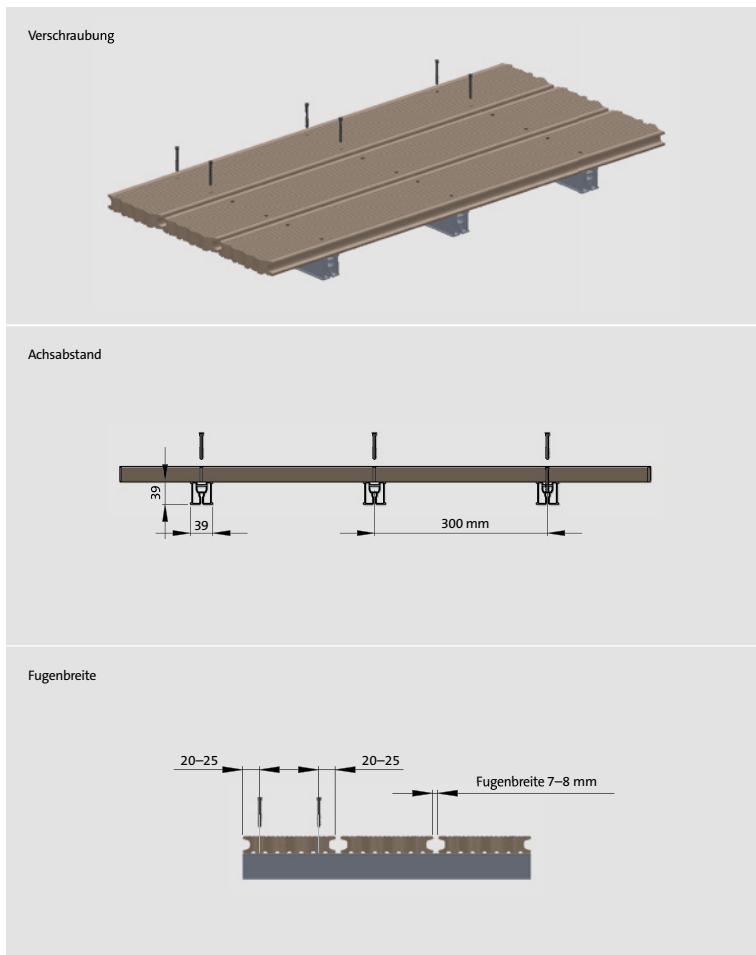
Zertifikat

Das Zertifikat muss dem Antragsteller, der ausführenden Firma und allen betrauten Personen zur Verfügung gestellt werden. Das Zertifikat finden Sie online auf www.naturinform.de unter dem Bereich Service.

Montage auf ALU-Unterkonstruktion

DIE BELIEBTE massiv ist auf der ALU-Unterkonstruktion mittels Schrauben zu befestigen. Die Dielen sind mit einem Bohrer D = 5,6 mm vorzu-bohren. Eine Senkung ist mit entsprechendem Senkbohrer herzustellen. Die Mindestauflagerbreite der End- und Zwischenaufleger sowie die Mindestanzahl der Schrauben pro Auflager sind entsprechend einzuhalten. Die tragende ALU-Unterkonstruktion ist nicht Gegenstand der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Bei der Terrassendielen ist die Verwendung vom Fugenprofilschlauch mittels der Einfügehilfe möglich. 1 qm besteht aus ca. 7 m Terrassendielen. Je nach örtlicher Begebenheit benötigen Sie für die Verlegung von einem Quadratmeter ca. 3 Meter Systemprofil-ALU, 39x39 mm von NATURinFORM und 50 Schrauben.



Zeichnung:
Auszug aus »Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-10.9-484« des deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), s. Rückseite

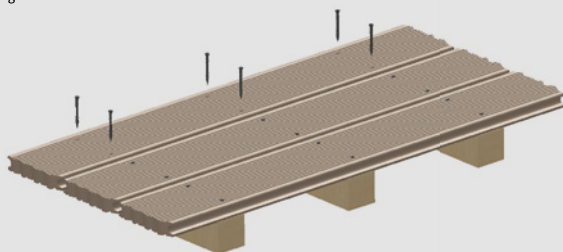
MONTAGE AUF HOLZ

Montage auf Holz-Unterkonstruktion

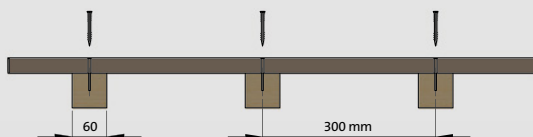
DIE BELIEBTE massiv ist auf einer Holz-Unterkonstruktion mittels Schrauben zu befestigen. Die Dielen sind mit einem Bohrer $D = 5 \pm 0,5$ mm vorzubohren. Eine Senkung ist mit entsprechendem Senkbohrer herzustellen. Die Unterkonstruktion darf mit $D \leq 3$ mm vorgebohrt werden. Die Mindestauflagerbreite der End- und Zwischenauflager sowie die Mindestanzahl der Schrauben pro Auflager sind entsprechend einzuhalten. Die tragende Holzunterkonstruktion ist nicht Gegenstand der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Bei der Terrassendielen ist die Verwendung vom Fugenprofilschlauch mittels der Einfügelhilfe möglich. 1 qm besteht aus ca. 7 m Terrassendielen. Je nach örtlicher Begebenheit benötigen Sie für die Verlegung von einem Quadratmeter ca. 3 Meter Holz-Unterkonstruktion mit den Maßen 60 x 60 mm und 50 Schrauben.

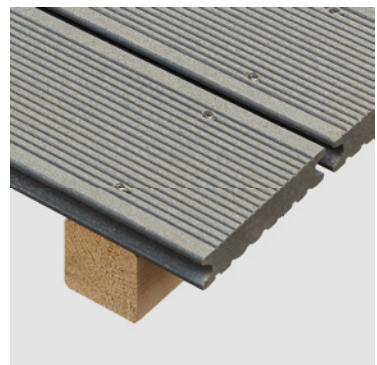
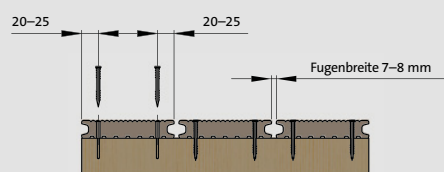
Verschraubung



Achsabstand



Fugenbreite



Zeichnung:
Auszug aus »Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-10.9-484« des deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), s. Rückseite

NATUR inFORM GmbH
 Flurstraße 7
 D-96257 Redwitz a. d. Rodach
 T +49 (0) 9574 65473-0
 F +49 (0) 9574 65473-20
 info@naturinform.com
 www.naturinform.de



**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung**

Naturinform GmbH
Flurstraße 7
96257 Redwitz a. d. Rodach

Z-10.9-484

Terassendielen aus Holz-Polymer-Verbundwerkstoff
Tragende Bodendielen "DIE BELIEBTE massiv"

Deutsches Institut für Bautechnik
DIBt

Zulassungstelle für Bauprodukte und Bauteile
 Bundesweites Prüflabor
 Eine vom Bund und dem Land Bayern getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
 Mitglied der EOTA, der USAIC und der WFTAO

Datum: 05.11.2019
 Geschäftsnummer: 171-1-10-9-484/2

Geltungsdauer
 vom: 8. August 2019
 bis: 8. August 2022

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen und genehmigt.
 Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und fünf Anlagen mit 7 Seiten.
 Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/gemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.9-484 vom 8. August 2017.

DBI | Konnenstraße 36 | D-10629 Berlin | Tel: +49 30 7670-0 | Fax: +49 30 7670-330 | E-Mail: dibt@dbi.de | www.dibt.de

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Z-10.9-484 vom 05.11.2019

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 **Zweck**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

1.2 **Tragfähigkeit**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

1.3 **Brandverhalten**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

1.4 **Witterungsbeständigkeit**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

1.5 **Verhalten bei Brand**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

1.6 **Verhalten bei Erdbeben**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

1.7 **Verhalten bei Stößen**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

1.8 **Verhalten bei Vandalismus**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

1.9 **Verhalten bei Verschleiß**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

1.10 **Verhalten bei Schmutz**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Z-10.9-484 vom 05.11.2019

2. BESTIMMUNG DER VERWENDUNG

2.1 **Tragfähigkeit**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

2.2 **Brandverhalten**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

2.3 **Witterungsbeständigkeit**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

2.4 **Verhalten bei Brand**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

2.5 **Verhalten bei Erdbeben**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

2.6 **Verhalten bei Stößen**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

2.7 **Verhalten bei Vandalismus**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

2.8 **Verhalten bei Verschleiß**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

2.9 **Verhalten bei Schmutz**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Z-10.9-484 vom 05.11.2019

3. BESTIMMUNG DER VERWENDUNG

3.1 **Tragfähigkeit**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

3.2 **Brandverhalten**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

3.3 **Witterungsbeständigkeit**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

3.4 **Verhalten bei Brand**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

3.5 **Verhalten bei Erdbeben**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

3.6 **Verhalten bei Stößen**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

3.7 **Verhalten bei Vandalismus**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

3.8 **Verhalten bei Verschleiß**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

3.9 **Verhalten bei Schmutz**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Z-10.9-484 vom 05.11.2019

4. BESTIMMUNG DER VERWENDUNG

4.1 **Tragfähigkeit**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

4.2 **Brandverhalten**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

4.3 **Witterungsbeständigkeit**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

4.4 **Verhalten bei Brand**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

4.5 **Verhalten bei Erdbeben**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

4.6 **Verhalten bei Stößen**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

4.7 **Verhalten bei Vandalismus**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

4.8 **Verhalten bei Verschleiß**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

4.9 **Verhalten bei Schmutz**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Z-10.9-484 vom 05.11.2019

5. BESTIMMUNG DER VERWENDUNG

5.1 **Tragfähigkeit**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

5.2 **Brandverhalten**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

5.3 **Witterungsbeständigkeit**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

5.4 **Verhalten bei Brand**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

5.5 **Verhalten bei Erdbeben**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

5.6 **Verhalten bei Stößen**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

5.7 **Verhalten bei Vandalismus**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

5.8 **Verhalten bei Verschleiß**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.

5.9 **Verhalten bei Schmutz**
 Diese Zulassung ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt. Sie ist für die Verwendung der Bauprodukte im Regierbereich bestimmt.